

Landesbetrieb Verkehr
Verkehrs-Management

Ausschläger Weg 100

20537 Hamburg

30. Oktober 2017

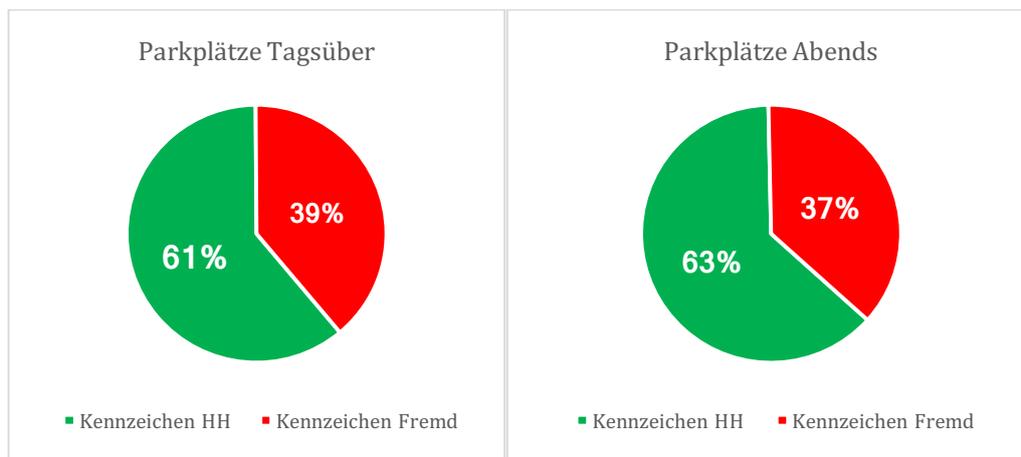
Bewohnerparken Etzestrasse
Ihr Zeichen: LBV VES1
Ihr Schreiben vom 25.9.2017

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort auf meine Anfrage. Ich habe sie sorgfältig gelesen und möchte Sie auf einige Themen hinweisen, die möglicherweise der weiteren Entscheidungsfindung dienlich sein können.

Da „Anfragen zu neuen Bewohnerparkregelungen...zunächst nur im Rahmen einer ersten überschlägigen Beurteilung geprüft (werden)“, mögen die folgenden Zahlen für eine solche erste Einschätzung hilfreich sein:

Ich habe in der Zeit vom 8.10.2017 bis zum 24.10.2017 eine einfache Zählung vorgenommen: Autos mit HH Kennzeichen und solche mit ortsfremdem Kennzeichen. Natürlich weiß ich als Anwohner, dass auch eine große Zahl von Hamburgern diese Parkmöglichkeit nutzt, um billig in Flughafennähe zu parken. Diese Hamburger Kennzeichen müssen also den „Fremden“ noch hinzugerechnet werden. Ich kann diese Fahrzeuge aber leider nicht nachvollziehbar identifizieren. Sicher ist jedoch, dass sie die nachfolgende Darstellung noch erheblich deutlicher (wenigstens 10% Hamburger Fremdarker) ausprägen:



Um diese Anteile richtig zu werten, ist es wichtig, die Anzahl der vorhandenen Parkplätze dem in der Straße vorhandenen Bedarf gegenüberzustellen. In der 560 Meter langen Etzestraße leben nach meinen Informationen aktuell 219 Einwohner in insgesamt 124 Haushalten. Nach eigener Anschauung, langjähriger Erfahrung und Austausch mit den Nachbarn kann man mit wenigstens einem Auto pro Haushalt rechnen. Etwa 125 Parkplätze stehen am Straßenrand zur Verfügung. Es ergibt sich also ein Bedarf von 124 Autos vs. 125 Parkplätze, ein insgesamt ausgeglichenes Verhältnis, wären da nicht die Nicht-Anlieger. Mit etwa einem Dutzend liegt die Anzahl der Stellflächen auf privatem Grund bei rund 10%. Wäre das nicht so, sähe die Situation erneut (s.o.) deutlicher aus.

Im Ergebnis stehen nach diesen Zahlen weniger als 50% der Stellflächen in der Etzestraße für die Anwohner zur Verfügung.

Parkraumangel liegt nach der von Ihnen angeführten Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO zu § 45 Absatz 1 bis 1e, x) dann vor, wenn „...die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“ Diese ortsüblich fußläufig zumutbare Entfernung ist in Fuhlsbüttel naturgemäß eine andere als in der City oder zentrumsnahen Quartieren wie Eimsbüttel oder Schanzenviertel. Die Etzestraße ist eine „gute Wohnlage“ (Hamburger Mietenspiegel), die gekennzeichnet ist durch

- „In der inneren Stadt bzw. in Ortskernen in der Regel bis zu ca. 5-geschossige Bauweise mit straßenbildprägendem Grün, gepflegtes Straßenbild.
- In der äußeren Stadt Wohngebiete mit besonderen Bauformen und/oder mit überwiegender 1- bis 3-geschossiger Einzel- oder Geschossbebauung
- Starker Grünbezug und ruhige Lage.“

In einer solchen Lage gilt mit Sicherheit nicht die in sonstigen städtischen Quartieren übliche Zumutbarkeit von regelmäßig mehr als 1.000 Meter zwischen Wohnung und Parkplatz. Darüber hinaus ergibt sich durch die „Flughafenparker“ eine insofern ungleichgewichtige Situation, als diese Fahrzeuge nicht dem üblichen Rhythmus der Parkraumbelegung folgen, sondern in der Regel mindesten eine Woche unbewegt den Parkraum besetzen, also Langzeitparker sind. Und eben für diese Langzeitparker hält der Flughafen Hamburg geeignete und kostengünstige Parkflächen vor.

Ich folge selbstverständlich Ihrem Argument, dass „...im Rahmen des Gemeingebrauchs von öffentlichen Straßen auch für Ortsfremde das Parken weiterhin möglich sein...“ soll. Die von Ihnen angeführten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts sehen zu Recht eine Quotierung der Anwohnerparkplätze in diesem Sinne zu. Allerdings ist diese Quotierung in der Etzestraße nicht mehr gegeben. So kommen Sie selbst konsequenterweise zu dem Schluss, dass die Belastung in der Etzestraße u.a. durch gebietsfremde Langzeitparker ein Stadium erreicht hat, das in Richtung der Einrichtung einer Bewohnerparkzone weist.

Geeignet erscheinen mir zum Ausgleich der jeweiligen Interessen die Ziffern 5 und 6 der bereits zitierten Vorschrift. Sie sagen:

„5. Für die Parkflächen zur allgemeinen Nutzung empfiehlt sich die Parkraumbewirtschaftung (Parkscheibe, Parkuhr, Parkscheinautomat)...“

„6. Bewohnerparkvorrechte können in Bereichen mit angeordneter Parkraumbewirtschaftung (vgl. zu § 13) auch als Befreiung von der Pflicht, die Parkscheibe auszulegen oder die Parkuhr/den Parkscheinautomat zu bedienen, angeordnet werden.“

Die Einrichtung einer solchen Parkraumbewirtschaftung kostet naturgemäß Geld für Beschilderung usw. Meine bisher geführten Gespräche mit dem Nachbarschaftsbüro des Hamburger Flughafens haben ergeben, dass von dieser Seite durchaus die Bereitschaft denkbar ist, einen solchen Vorgang zu unterstützen, zumal die Parkhäuser direkt am Flughafen und in den direkt anliegenden Gebieten noch nicht voll ausgelastet sind.

Weiterhin muss eine solche Parkraumbewirtschaftung auch entsprechend polizeilich begleitet werden. Insofern stellt sich die Frage nach den notwendigen bzw. vorhandenen Kapazitäten des PK 34. Auf meine diesbezügliche Nachfrage dort erhielt ich die Auskunft, dass diese Kapazitäten problemlos darzustellen wären. Auch wenn dies eine telefonische und daher nicht verbindliche Auskunft ist, zeigt sie dennoch den unübersehbaren Trend: Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation im Viertel wird auch seitens der Polizei klar gesehen. Man verweist für die Grundlagenentscheidung allerdings auf den LBV bzw. die zuständigen politischen Gremien.

In der Bewertung der Situation kann der LBV gem. Ihrem Schreiben ressourcenbedingt keine weitere Prüfung der Situation vornehmen und die Einrichtung einer Bewohnerparkzone daher aktuell nicht befürworten. Ich hoffe, dass die oben dargestellten Umstände die Bewertung im Sinne einer Befürwortung vorantreiben. Sollten sie noch weitere Informationen benötigen, melden Sie sich bitte.

Die zuständigen Gremien der Bezirksversammlung befassen sich bereits mit dem Thema. Um auch hier die weitere Beschlussfassung zu befördern, werde ich sie entsprechend mit diesen Informationen versorgen.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass wir uns hier in einer komplexen Interessenlage befinden. Nach nunmehr über 20 Jahren als Anwohner in der Etzestraße haben die Umstände allerdings mittlerweile eine Dringlichkeit erreicht, dass es offenbar eines gewissen Anschubs aus der Anwohnerschaft bedarf.

Mit besten Grüßen

cc.

Nachbarschaftsbüro des Hamburg Airport
nachbarschaft@ham.airport.de mczub@ham.airport.de

Polizeikommissariat 34
polizeioeffentlichkeitsarbeit@polizei.hamburg.de

Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel
ausschussdienst@hamburg-nord.hamburg.de

Sprecherin im Regionalausschuss
Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel
mluetjens@cdu-nord.de